

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 20.08.2020

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

zu Drucksache 19/2043

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Besoldungsstruktur und zur Einführung des Altersgeldes nach versorgungsrechtlichen Vorschriften

Der Landtag wolle beschließen:

1. Artikel 3 (Änderung des Landesbeamtengesetzes) wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgende neue Nummer 4 eingefügt:

„4. § 61 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 werden nach der Angabe „Absatz 1“ die Worte „und Absatz 4“ eingefügt.

b) Es wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, bei denen zum Zeitpunkt der Antragstellung die Schwerbehinderteneigenschaft nach § 2 Absatz 2 oder die Gleichstellung nach § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch festgestellt ist, soll auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.““

b) Die bisherigen Nummern 4 bis 7 werden Nummern 5 bis 8.

2. In Artikel 10 Absatz 1 wird die Angabe „Artikel 3 Nummer 4 und 7 Buchstabe b“ durch die Angabe „Artikel 3 Nummer 5 und 8 Buchstabe b“ ersetzt.

Begründung:

Zu Nummer 1:

Mit dem neuen Absatz 4 in § 61 Landesbeamtengesetz wird für Schwerbehinderte und ihnen nach § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch Gleichgestellte die Möglichkeit geschaffen, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit ableisten zu können. Mit der Änderung wird für den betroffenen Personenkreis eine Alternative zum in Vollzeit abzuleistenden Vorbereitungsdienst aufgezeigt und zugleich ein Beitrag zur Inklusion geleistet. Die Rahmenbedingungen der Regelung entsprechen derjenigen für einen Vorbereitungsdienst in Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen (§ 62 Absatz 1 Satz 3 Landesbeamtengesetz). Dementsprechend beträgt der Umfang der Teilzeitbeschäftigung mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit. Dies ist erforderlich, um alle Inhalte des Vorbereitungsdienstes ableisten zu können.

Zu Nummer 2:

Redaktionelle Folgeänderung zu Nummer 1.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Beate Raudis
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion